



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.:	190-2024
Vorstossart:	Interpellation
Richtlinienmotion:	☐
Geschäftsnummer:	2024.RRGR.265
Eingereicht am:	02.09.2024
Fraktionsvorstoss:	Nein
Kommissionsvorstoss:	Nein
Eingereicht von:	Berger (Burgdorf, SP) (Sprecher/in) Hügli (Münchenbuchsee, SP)
Weitere Unterschriften:	0
Dringlichkeit verlangt:	Ja
Dringlichkeit gewährt:	Ja 05.09.2024
RRB-Nr.:	vom
Direktion:	Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion
Klassifizierung:	Nicht klassifiziert

TARDOC und Taxpunktwert: Wie stellen wir sicher, dass endlich die Grundversorgung gestärkt wird?

Am 19. Juni 2024 hat der Bundesrat die separat eingereichten Anträge für einen Einzelleistungstarif (TARDOC) und ambulante Patientenpauschalen teilgenehmigt. Beide werden per 1. Januar 2026 gleichzeitig und koordiniert eingeführt und lösen den veralteten TARMED definitiv ab. Der Bundesrat verlangt von den Tarifpartnern jedoch, dass sie bis am 1. November 2024 eine ganze Reihe komplexer Auflagen erfüllen, darunter die Einhaltung der Kostenneutralität auch dann, wenn die Pauschalen dazukommen, und dass die Taxpunktwerte für TARDOC bei Inkraftsetzung unverändert bleiben.

Im Moment kann noch niemand abschliessend beurteilen, welche Folgen die Umsetzung dieser Vorgaben für das ganze System hat. Einig sind sich alle: Mit dem neuen Tarifsystem muss in jedem Fall die Grundversorgung gestärkt werden. Unter anderem die Haus- und Kinderärzte befürchten nun aber, dass die für sie wichtigen Errungenschaften von TARDOC mit den neuen Vorgaben wieder unter Druck kommen könnten und ihnen zudem Bedingungen wie Kostenneutralität und die Einfrierung der Taxpunktwerte erneut schaden bzw. die vorgesehene Stärkung verhindern. Der Kanton Bern kann angesichts der akuten Situation in der Grundversorgung keine Tarifentscheide akzeptieren, die nicht endlich zu einer spürbaren Stärkung der Haus- und Kinderärzte und der Erwachsenen- und Kinder- und Jugendpsychiater führt.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Was unternimmt der Regierungsrat, um sicherzustellen, dass die komplexe Umstellung auf ein neues Tarifwerk mit TARDOC und Pauschalen tatsächlich auch zu einer Stärkung der Grundversorgung im Kanton Bern führt?

2. Teilt der Regierungsrat die Einschätzung, dass der Bundesrat mit der Vorgabe an die Tarifpartner, die Taxpunktwerte nicht zu verändern, in die Kompetenz der Kantone eingreift, weil diese für die Genehmigung bzw. Festsetzung der Taxpunktwerte zuständig sind?
3. Wie beurteilt der Regierungsrat die Möglichkeit differenzierter Taxpunktwerte im Kanton Bern, um Fachrichtungen mit starker Unterversorgung (v. a. Haus- und Kinderärzte, Psychiatrie) mit höheren Taxpunktwerte zu unterstützen?

Begründung der Dringlichkeit: Die Tarifpartner müssen die Auflagen des Bundesrats bis am 1. November 2024 erfüllen. Zudem zwingt die geplante Inkraftsetzung von TARDOC per 1. Januar 2026 alle Beteiligten und Betroffenen, auch die Kantone, sich ohne Verzug mit den relevanten Fragen im Zusammenhang mit TARDOC zu befassen.

Verteiler

– Grosser Rat